



**Sitzungsvorlage** Nr.  
2021/73

Preetz, den 05.08.2021

öffentlich	X
nicht öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b> Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule, Soziales, Gleichstellung	<b>TOP</b> 12	<b>Sitzungstermin</b> 26.08.2021
--	------------------	-------------------------------------

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung	Bürgermeister:
Sachgebiet:	Zentrale Dienste, Jugend, Sport, Kultur	Fachbereichsleiterin:
Bearbeiter:	Herr Semmerling	Sachbearbeiter:
Endgültiger Beschluss:	<b>Ausschuss</b>	

**TOP     Attraktivitätsprogramm für Beschäftigte in den Preetzer Kindertagesstätten**

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
- 2.) Der Ausschuss beschließt, in den Haushaltsentwurf 2022 entsprechende Finanzmittel für die praxisintegrierte Ausbildung von drei Erzieherinnen bzw. Erziehern einzustellen.

**Zuständigkeit:**

Die Zuständigkeit des Ausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 1 Ziffer II i. V. m. § 11 Abs. 1 Hauptsatzung. Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Stadtvertretung im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2022.

**Sachverhalt:**

Um die vorhandenen Platzkapazitäten in den Kindertagesstätten nutzen bzw. noch auszubauen zu können, ist die Gewinnung und Bindung von Fachpersonal von zentraler Bedeutung. Der Ausschuss für KJSSG hat daher folgenden Beschluss gefasst:

1. Zur Verbesserung der Personalsituation in den Betreuungseinrichtungen beschließt der Ausschuss für KJSSG ein Attraktivitätsprogramm für die Stadt als Arbeitgeber von Betreuungspersonen. Dieses Programm umfasst mindestens die folgenden Elemente:
  - a. Übernahme von Ausbildungskosten im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung,
  - b. Kooperation mit Sportvereinen und Dienstleistern (z.B. TSP, Schwimmhalle) bei Angeboten zur Gesunderhaltung,
  - c. zusätzliche Vor- und Nachbereitungsstunden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Attraktivitätsprogramm zu erarbeiten und dem Ausschuss darüber zu berichten.
3. Im Sinne der Gleichbehandlung sollen die freien Träger in die Lage versetzt werden, ebenfalls zusätzliche Vor- und Nachbereitungsstunden sowie Angebote zur Gesunderhaltung für Betreuungspersonen vorzuhalten. Der Ausschuss regt an, die Angebote zur Gesunderhaltung perspektivisch auf alle Beschäftigten der Stadt auszuweiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Schaffung neuer Betreuungsplätze im U3-Bereich vorangetrieben werden kann, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Grundsätzlich wird die Initiative der Selbstverwaltung begrüßt, Arbeitsplätze bei der Stadt Preetz attraktiver zu gestalten, um den aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarf decken zu können. Dies kann zweifellos nur im gesetzlich zulässigen Rahmen und im Einklang mit den tarifrechtlichen Regelungen geschehen. So wäre bspw. die pauschale Anhebung von Entgeltgruppen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes zur Gewinnung neuer Kräfte aufgrund der Tarifgebundenheit der Stadt Preetz nicht möglich.

Im Bereich der Personalwirtschaft kann zwischen sog. „harten“ und „weichen“ Faktoren unterschieden werden. Zu den harten Faktoren zählen u.a. die Höhe des Entgelts oder des Urlaubsanspruchs, die Arbeitszeiten, die Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsstätte, die Ausstattung des Arbeitsplatzes, die Organisationsstruktur, Aufstiegsmöglichkeiten etc.

Weiche Faktoren sind dagegen nicht bzw. nicht objektiv quantifizierbare Größen, die trotzdem großen Einfluss auf die Arbeitszufriedenheit haben. Beispiel hierfür ist das „Arbeitsklima“, also persönliche Anerkennung und Wertschätzung, Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzte, aktive Gestaltungsmöglichkeiten der eigenen Arbeit mit Entscheidungskompetenz etc.

Hinzu kommen, neben den harten und weichen Faktoren, noch äußere Einflüsse wie bspw. die persönliche Lebenssituation oder der individuelle Gesundheitszustand der Beschäftigten, die vom Arbeitgeber nur bedingt oder gar nicht beeinflusst werden können.

Zusammengefasst kann also festgestellt werden, dass die Bindung von Beschäftigten vielschichtig ist. Mit überdurchschnittlichen harten Faktoren ist es nicht getan. Ebenso wenig kompensieren Zusatzleistungen wie ein Jobticket oder eine Mitgliedschaft fürs Fitnessstudio ein negatives Verhältnis zu Vorgesetzten. In Summe ist es das Zusammenspiel der verschiedenen harten und weichen Faktoren, das Beschäftigte zum

Gehen oder Bleiben bewegt. Der ausschlaggebende Punkt ist aus Sicht der Verwaltung jedoch die emotionale Bindung. Sie ist der stärkste Antrieb für die eigene Motivation, die innere Zuwendung zum Arbeitgeber und somit entscheidend für eine langfristige Beziehung zwischen Beschäftigten und Arbeitgeber. Dabei geht es um die Identifikation der Beschäftigten mit den Werten und Normen einer Organisation. Aspekte wie die Unternehmenskultur, der Führungsstil sowie der Zusammenhalt unter Kolleginnen und Kollegen sind hier wesentliche Faktoren.

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen und voraussichtlichen Kosten der vom Ausschuss angeregten einzelnen Maßnahmen näher betrachtet:

#### Zu 1.) Übernahme von Ausbildungskosten im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung

Die Verwaltung schätzt dieses Personalinstrument als durchaus geeignet ein, da zum einen zusätzliches Fachpersonal praxisbezogen direkt vor Ort ausgebildet und zum anderen im Anschluss an die Ausbildung unmittelbar übernommen werden könnte; eine entsprechende Verpflichtung ist jedoch rechtlich nicht möglich. Aufgrund der regelmäßigen Ausbildungsdauer von drei Jahren ist allerdings erst mittelfristig mit einer Entlastung der Personalsituation zu rechnen, wenn man von den praktischen Ausbildungszeiten in den Einrichtungen absieht. Im Vorfeld müssen zusätzlich die Rahmenbedingungen in Kooperation mit dem Berufsbildungszentrum Plön geklärt werden. Erste Kontakte zu diesem Thema hat es bereits in der Vergangenheit gegeben.

Kosten: 20.000 EUR/Platz/Jahr

#### Zu 1.) Kooperation mit Sportvereinen und Dienstleistern

Die Stadt Preetz bietet als Arbeitgeberin all ihren Beschäftigten bereits folgende Angebote zur Gesunderhaltung:

- ✓ Kostenlose Nutzung der Schwimmhalle Preetz

Kosten: 500 bis 1.000 EUR/Jahr

- ✓ Jährliche Durchführung eines Gesundheitstages mit wechselnden Themen (z.B. Rückengesundheit, Stärkung der Resilienz) in Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Krankenkassen

Kosten: 500 bis 1.000 EUR/Jahr

Zusätzlich haben die Beschäftigten Zugang zu einem umfangreichen Fortbildungsangebot (Kosten: 35.000 bis 40.000 EUR/Jahr). Derzeit wird darüber hinaus die Einführung eines Jobtickets geprüft und die Umsetzung des Tarifvertrages „Fahrradleasing“ vorbereitet.

Ergänzend wird im Verlauf des 3. Quartals 2021 ein Online-Bewerbungsportal freigeschaltet, das den unkomplizierten digitalen Zugang für zukünftige Bewerberinnen und Bewerber ermöglichen wird. Dieses Projekt befindet sich aktuell in der finalen Phase der Umsetzung.

### Zu 1.) Zusätzliche Vor- und Nachbereitungsstunden in den Kindertagesstätten

Hier ist die Beschlusslage des Ausschusses aus Sicht der Verwaltung nicht eindeutig, es werden lediglich „zusätzliche“ Vor- und Nachbereitungsstunden angeregt. Dabei ist grundsätzlich festzustellen, dass der Personalschlüssel aufgrund des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege erst kürzlich deutlich angehoben wurde. Weitergehende Vor- und Nachbereitungsstunden müssten ohne anteiligen finanziellen Ausgleich des Landes, also somit vollständig von der Stadt Preetz getragen werden.

Gemäß Kindertagesförderungsgesetz hat der Einrichtungsträger bereits heute einen Anteil von mindestens 7,8 Stunden je Woche und Gruppe an der Arbeitszeit des pädagogischen Personals für Verfügungszeiten, insbesondere für die Vor- und Nachbereitung, die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, dienstliche Besprechungen, die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zu berücksichtigen.

In Ermangelung einer Vorgabe werden im Folgenden beispielhaft die Arbeitgeberaufwendungen für jeweils zwei zusätzliche Wochenstunden je Gruppe dargestellt (aufgeteilt auf das pädagogische Personal je Gruppe):

*Erzieher/in*

*S 8a Stufe 3 TVöD = 108,33 EUR x 22 Gruppen = 2.383,26 EUR AG-Aufwand/Monat*

*Sozialpädagogische/r Assistent/in*

*S 3 Stufe 3 TVöD = 94,42 EUR x 22 Gruppen = 2.077,24 EUR AG-Aufwand/Monat*

**Arbeitgeberjahresgesamtaufwand** für zwei zusätzliche Wochenstunden:

2.383,26 EUR + 2.077,24 EUR = 4.460,50 EUR x 13 Monate = **57.986,50 EUR**

### Zu 2.) Erarbeitung und Vorstellung des Attraktivitätsprogramms durch die Verwaltung

Siehe Anmerkungen zu 1.)

### Zu 3.) Gleichbehandlung der freien Träger und übrigen Beschäftigten der Stadt Preetz

Im Sinne eines förderlichen Miteinanders ist es für die Stadt Preetz als Arbeitgeberin selbstverständlich, einzelne Beschäftigtengruppen weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen. Auch in zahlreichen anderen Berufsfeldern des öffentlichen Dienstes ist die Anzahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber mittlerweile deutlich zurückgegangen. Daher stehen sämtliche Vergünstigungen und zusätzlichen Leistungen grundsätzlich allen Beschäftigten der Stadt Preetz offen.

Im Folgenden wird die Kostenbeteiligung der Stadt Preetz für jeweils zwei zusätzliche Wochenstunden je Gruppe in den Kindertagesstätten der freien Träger dargestellt:

*Erzieher/in*

*S 8a Stufe 3 TVöD = 108,33 EUR x 20 Gruppen = 2.166,60 EUR AG-Aufwand/Monat*

*Sozialpädagogische/r Assistent/in*

*S 3 Stufe 3 TVöD = 94,42 EUR x 20 Gruppen = 1.888,40 EUR AG-Aufwand/Monat*

**Arbeitgeberjahresgesamtaufwand** für zwei zusätzliche Wochenstunden:  
2.166,60 EUR + 1.888,40 EUR = 4.055,00 EUR x 13 Monate = **52.715,00 EUR**

Zu 4.) Schaffung neuer Betreuungsplätze im U3-Bereich

Keine Anmerkungen, da nicht Teil des „Attraktivitätsprogramms“ für Beschäftigte.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Ja		Nein	X
----	--	------	---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja	X	Nein		bei Produkten	3651 - 3657
----	---	------	--	---------------	-------------

**a. Gesamtaufwand:**

180.000 EUR für drei Ausbildungsplätze verteilt auf die Haushaltsjahre 2022 bis 2025

**b. Folgekosten:**

Keine

**Weiteres Vorgehen:**

Die Personalkosten werden in den Haushaltsentwurf 2022 des Ausschussbudgets eingestellt und der Stadtvertretung zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagen:

-